

5359/AB
= Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5375/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.122.643

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzungsstand: Förderung regelmäßiger Sportausübung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die Verbesserung der Auslastung öffentlich finanziert Sportinfrastruktur, Gebäude und anderer Liegenschaften konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
 - f. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Hinsichtlich der Revitalisierung bzw. Verbesserung des Zugangs zu Sportstätten wurden von Seiten des Bundes, vertreten durch mich, und der Stadt Wien, vertreten durch Sport- und Gesundheits-Stadtrat Peter Hacker, die Bereitschaft erklärt, gemeinsam für den lokalen Bedarf an Sport und Bewegung sowie für regionale und österreichweite Sportaktivitäten einen integrierten Sportpark zu schaffen und die Sanierung der Außenanlagen gemeinschaftlich zu finanzieren. Bezugnehmend auf diese Vereinbarung wurde im Dezember 2020 von Seiten der Sektion II im BMKÖS eine schriftliche Absichtserklärung des Bundes an das Sportamt der Stadt Wien - Magistratsabteilung 51 übermittelt. Darauf wurde im Februar 2021 das Projekt „Sanierung des einzigartigen Multisportzentrums ‚Auf der Schmelz‘ im Sinne der Initiative #comebackstronger“ vom ASKÖ-Bund im Zusammenwirken mit dem ASKÖ-Wien eingereicht und von mir genehmigt. Mit der Sanierung dieser Anlage will der ASKÖ-Bund im Zusammenwirken mit dem ASKÖ-WAT im Sinne der oben angeführten Entschließung des Nationalrates zahlreiche Outdoor- und Indoor-Sportarten, den Behindertensport mit speziellem Schwerpunkt auf Special Olympics, integrative und inklusive Sportmaßnahmen, Universitätssport, Sport jeder Alters- und Zielgruppe, insbesondere den Ausbau von Frauensportaktivitäten, Gesundheits- und Fit-Sport, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, die Einführung neuer, innovativer Sportarten kombiniert mit einem städtischen Bewegungspark (Spiel- und Sportplatz) fördern und eine erneuerte Sportstätte bieten. Das Projekt wird jeweils zur Hälfte von der Stadt Wien und dem Bund gefördert. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf € 3.186.720,00; der Anteil des Bundes beträgt € 1.593.360,00. Das Projekt wird gemäß § 5 Abs. 4 BSFG 2017 von der Bundes-Sport GmbH fördertechnisch abgewickelt.

Mit den Sportdachverbänden SPORTUNION und ASVÖ werden derzeit Gespräche zu ähnlichen Projekten im Sinne der Entschließung #comebackstronger geführt.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die Möglichkeiten für einen Ausbau von Kooperationen zwischen Krankenkassen und Sportverbänden konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen bzw. dem Bundesminister für Gesundheit dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
 - f. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Bereits im Herbst 2015 startete die damalige SVA (jetzige SVS) Projekte, die den Zielen des Nationalen Aktionsplanes Bewegung (NAP.b) entsprachen. Im September 2019 erfolgten die ersten konkreten Gespräche zwischen der SVS, der Sektion Sport und dem Kabinett des damaligen Ressortverantwortlichen für Sport, um Möglichkeiten für eine standardisierte Kooperation zwischen dem Gesundheits- und dem Sportsektor abzustecken. Im Laufe des Jahres 2020 wurden von Seiten der SVS die Kooperationsmöglichkeiten konkretisiert und die Gespräche mit den Bundes-Sportdachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION aufgenommen. In Arbeitsgruppen entwickelten die Sportdachverbände gemeinsam mit der SVS ein Umsetzungskonzept mit dem Titel: „Gesundheitssystem und Sportverein. Aufbau und Ausbau des standardisierten und qualitätsgesicherten Gesundheitssports für Erwachsene, welche die österreichischen Bewegungsempfehlungen nicht erreichen“.

Die 2015 begonnene Zusammenarbeit zwischen den Sportverbänden und der SVS (damals SVA) beschränkte sich zunächst regional auf das Bundesland Steiermark. Mit der Erarbeitung des o.a. Konzepts wird nun das „steirische Modell“ österreichweit implementiert. 2021 starten in Oberösterreich, Kärnten, Burgenland, Wien, Salzburg, Vorarlberg und Tirol die ersten punktuellen Pilotprojekte, in der Steiermark wird parallel an der dezidiert flächendeckenden Ausrollung des Konzepts gearbeitet.

Bis 2022 werden in allen Bundesländern „Jackpot.fit“-Gesundheitssportprogramme umgesetzt und weitere Erfahrungen gesammelt. Bis 2025 ist vorgesehen, dass diese Gesundheitssportprogramme von allen Sozialversicherungsträgern anerkannt werden und damit potentielle Zielgruppen den Sportvereinen zugewiesen werden können. Im Wege einer direkten Vertragspartnerschaft zwischen Sportverein und Sozialversicherung soll dann eine Regelfinanzierung über das Sozialversicherungssystem möglich sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird sich mein Ressort aus der als Anschubfinanzierung konzipierten Förderung zurückziehen.

Mein Ressort fördert nun im Zusammenwirken mit der SVS und den drei Sportdachverbänden das Projekt „Jackpot.fit-Gesundheitssystem und Sportverein – Aufbau und Ausbau des standardisierten und qualitätsgesicherten Gesundheitssports in Österreich“. Das Projekt ist mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen für vorerst zwei Jahre in der Höhe von € 2.635.648,00 veranschlagt. Der Anteil des Projektpartners SVS beträgt dabei insgesamt € 1.946.448,00 und teilt sich wie folgt auf: € 441.369,00 Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt der öffentlichen Bediensteten (BVAEB); € 1.505.079,00 stammen aus den Landesgesundheitsförderungsfonds (LGFF) Steiermark,

Oberösterreich, Kärnten, Burgenland, Wien, Salzburg und Vorarlberg. Die restlichen Mittel in der Höhe von € 689.200,00 werden von meinem Ressort, wie oben erwähnt, als Anschubfinanzierung aufgebracht. Zudem erhalten die Sportdachverbände von meinem Ressort für die operative Umsetzung für ihr Projekt „Jackpot.fit - Entwicklungsstruktur im Sportdachverband ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION“ eine zusätzliche Förderung in Form einer Anschubfinanzierung für vorerst zwei Jahre in der Höhe von € 560.700,00.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf den Zugang zu Angeboten des organisierten Sports für Menschen, die finanziell schlechter gestellt sind, konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*

Im Zuge der Arbeitsgruppen #comebackstronger und ihren 57 Maßnahmen zur Verbesserung des Breiten- und Spitzensports nach der Pandemie wird ein Fokus auf die Gewinnung/Rückgewinnung von neuen Vereinsmitgliedern bzw. von Vereinsmitgliedern, die aufgrund der Covid-Einschränkungen ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, gelegt. Das Fördervolumen beträgt neun Mio. €; die Deckelung liegt bei maximal 90 Euro. Die sich daraus ergebenden, vom Bund finanzierten bzw. teilfinanzierten 100.000 Jahresmitgliedschaften lösen weit mehr als 5 Mio. Stunden Bewegung aus. Das Angebot zielt auf alle Alters- und Gesellschaftsschichten ab. Da jedoch davon auszugehen ist, dass Haushalte mit geringerem Haushaltseinkommen eher gezwungen waren, im Bereich der Freizeitgestaltung Einsparungen vorzunehmen, ist zu erwarten, dass finanziell weniger privilegierte Jugendliche überproportional profitieren werden.

- b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*

Das Projekt Sportscheck wird, abhängig von der epidemiologischen Situation, voraussichtlich zu Sommerbeginn starten.

- c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
- d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*

Der Sportscheck soll im Rahmen des Tages der Sportvereine auf breiter Ebene kommuniziert werden. Da der Tag der Sportvereine in enger Abstimmung mit den Gemeinden, Ländern und Dachverbänden umgesetzt wird, wird es zu diesem Thema in den nächsten Wochen einen intensiven Austausch geben.

e. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen dazu?*

Die Maßnahme ist mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt.

f. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*

Die Maßnahme wurde in intensiver Kooperation mit den Interessensvertretungen der Sportvereine erarbeitet.

g. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Es handelt sich hierbei um budgetäre Mehrmittel zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Gesundheitskrise.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die Prüfung von Anreizen und Unterstützung für von Absagen betroffene Breitensportveranstaltungen konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen dazu?*
 - f. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
 - g. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Mit der Umsetzung des von der Bundesregierung erarbeiteten Schutzschilds für Veranstaltungen soll es trotz der COVID-19-Gesundheitskrise möglich sein, Sportveranstaltungen zu planen und – soweit es die epidemiologische Situation erlaubt – durchzuführen. Damit wird den Veranstalterinnen und Veranstaltern Sicherheit gegeben, um die Planungen für 2021 starten bzw. voranzutreiben zu können.

Es handelt sich dabei um einen Zuschuss für den finanziellen Nachteil, der aus einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung einer Veranstaltung resultiert. Förderbare Kosten sind nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette sowie Personalkosten, die unmittelbar mit der Planung und Durchführung der förderungsgegenständlichen Veranstaltung zusammenhängen. Die Auszahlungshöhe der Förderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den nicht stornierbaren Kosten und erzielten Einnahmen, Versicherungsleistungen und anderen Förderungen.

Die Abwicklung erfolgt über die ÖHT (Österr. Hotel- und Tourismusbank). Sollten Veranstaltungen im vorgegeben Rahmen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können, werden vorab geplante und bei der ÖHT eingereichte Veranstaltungen – wenn diese sohin COVID-19-bedingt eingeschränkt oder abgesagt werden müssen – entschädigt.

Umfasst sind geplante Veranstaltungen bis Jahresende 2022, Anträge können bis 15. Juni 2021 gestellt werden.

Es handelt sich auch hier um budgetäre Mehrmittel zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Gesundheitskrise.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die Ermöglichung des abgabenfreien Anbietens von externen Sportangeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen dazu?*
 - f. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
 - g. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Das BMKÖS deckt im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung den sportwissenschaftlichen Bereich in Form von Breitensport-Aktivitäten ab. Die operative Arbeit ist an den Österreichischen Betriebssport Verband (ÖBSV) ausgelagert, der kostenlose, in manchen Fällen sehr kostengünstige Maßnahmen für die österreichische

Firmenlandschaft umsetzt. Er agiert dabei als Servicestelle, Initiator und Ansprechpartner für Betriebe. Das Angebot des ÖBSV ist abgabenfrei.

Für den Förderzeitraum 2022 bis 2024 sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant: Ausbildung von jungen Sportwissenschaftler_innen, die nach einer Schulung und Prüfung in Betrieben ein Erstberatungsgespräch durchführen können; Serviceleistungen wie „2 Monate – deine Sportart“, „Walk and Talk“ und Teambuilding-Angebote, Talkreihen; Nudging-Tools zum Selbstkostenpreis und die Implementierung eines Betriebssport Award.

Auch in der mit Jahresende ablaufenden Förderperiode setzte der Betriebssport Verband gezielte Maßnahmen im Bereich „Bewegung im Setting Arbeitswelt“ um. Im Rahmen der Konzeption der Maßnahmen fanden zahlreiche Gespräche mit Fachverbänden und Sportvereinen statt. Bei spezifischen Umsetzungsmaßnahmen waren diese fallweise eingebunden. Der ÖBSV ist generell bestrebt, vorhandene Ressourcen zu nutzen und den Sportvereinen und Fachverbänden die Möglichkeit zu geben, sich in Unternehmen zu präsentieren.

Wie schon in der Förderperiode 2019 bis 2021 wird die Förderung auch künftig aus dem laufenden Budget bestritten.

Mag. Werner Kogler

